

II-3169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1599/3

1978 -01- 18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAUSER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz

betreffend die beabsichtigte Beförderung des Leitenden  
Ersten Staatsanwalts Dr. Müller

In der "Wochenpresse" vom 21.12.1977 findet sich auf Seite 3 unter dem Titel "Brodas Handschrift" ein Artikel, in welchem von dem mißlungenen Vorhaben des Bundesministers für Justiz, den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Otto Müller, in die Standesgruppe VI b zu befördern, die Rede ist. Dem Artikel ist im wesentlichen zu entnehmen, daß der Bundesminister für Justiz an das Bundeskanzleramt einen Antrag auf Beförderung des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller in die Standesgruppe VI b gerichtet hat, ohne daß diesem Antrag ein Ausschreibungsverfahren vorausgegangen wäre und wobei außerdem ältere Kollegen des Dr. Müller übergangen werden sollten. Der Beförderungsantrag des Bundesministers für Justiz soll schließlich von Bundeskanzler Dr. Kreisky selbst abgelehnt worden sein.

Die gefertigten Abgeordneten richten im Hinblick auf diese aufklärungswürdigen Vorgänge an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

./2

- 1) Trifft es zu, daß Sie beim Bundeskanzleramt die Beförderung des Leitenden Ersten Staatsanwalts Dr. Müller in die Standesgruppe VI b mit Wirksamkeit vom 1.1.1978 beantragt haben ?
- 2) Trifft es zu, daß diesem Antrag nicht das übliche Ausschreibungsverfahren in der "Wiener Zeitung" zugrunde lag und aus welchen Gründen ist das Ausschreibungsverfahren unterblieben ?
- 3) Trifft es zu, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky den Beförderungsantrag abgelehnt hat?
- 4) Welche älteren Leiter von Staatsanwaltschaften in anderen Bundesländern wären im Falle einer Beförderung des Dr. Müller übergegangen worden ?